



AUSLÖSER FÜR EINE NEUBEWERTUNG DER ZOLLTARIFNUMMERN

Auslöser	Beispiele	Diese Maßnahmen sollten Sie im Unternehmen ergreifen
<p>Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (Jährliche Tarif-Updates, alle 5 Jahre ein großes Tarif-Update)</p>	<p>Jährliche KN-Updates: Zum Jahreswechsel passt die EU die Kombinierte Nomenklatur (KN) an. 2025 wurden etwa <i>49 neue Codes eingeführt und 34 für ungültig</i> erklärt.</p> <p>HS-Revisionen alle 5 Jahre: Das Harmonisierte System (HS) wird global alle fünf Jahre überarbeitet (zuletzt 2022) und bringt neue Tarifnummern für z. B. <i>Smartphones, Drohnen, 3D-Drucker etc.</i></p>	<p>Warennummern aktualisieren: Alle betroffenen Produkte werden zum Jahreswechsel auf neue KN-Codes überprüft und bei Bedarf geändert. Diese Informationen sind jedes Jahr im Dezember verfügbar. Stammdaten und Vorlagen sollten Sie anpassen, da <i>nur aktuelle Warennummern gültig sind und Sie sonst die Ware nicht stellen können</i>.</p> <p>Änderungen verfolgen: Prüfen Sie Updates, die im EU-Amtsblatt (i. d. R. am 31. Oktober) erscheinen.</p>
<p>Neue technische Produktmerkmale (Produktinnovationen oder -änderungen)</p>	<p>Produktweiterentwicklung: Ein bestehendes elektronisches Gerät oder ein bei Ihnen erhältliches Produkt erhält neue Funktionen (z. B. ein bisher reines Monitoring-Gerät bekommt Kommunikationsfunktionen) – dies kann eine andere Tarifposition begründen.</p> <p>Neue Produktkategorien: Vollständig neue Technologien (z. B. <i>erstmal auftretende IoT-Geräte oder spezielle Maschinenteile</i>) fallen evtl. nicht mehr unter die alte Einreihung. Die KN muss auch Waren abdecken, „die eben erst erfunden wurden“.</p>	<p>Tarifnummer prüfen: Bei <i>Produktänderungen</i> prüfen Sie anhand vom Warentarif (Kapitel, Anmerkungen), ob die Warennummer noch passt oder ob eine andere Position (ggf. Unterposition) von Ihnen vergeben werden muss. Gegebenenfalls müssen Sie anhand der Allgemeinen Vorschriften 1-6 die Ware neu einreihen. (z. B. nach Zweck, Stoff usw.).</p> <p>Neue vZTA erwägen: Wenn Sie unsicher sind, dann holen Sie eine <i>verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA/BTI)</i> beim Zoll ein, besonders bei neuartigen Produkten.</p>
<p>Geänderte Rechtsprechung oder Zollpraxis (gerichtliche Entscheidungen, vZTA-Updates)</p>	<p>Gerichtsentscheidungen: Urteile des EuGH oder BFH können die Auslegung von Zolltarifpositionen verändern. Z. B. wurde die Einreihung eines neuartigen Audio-Streaming-Geräts („<i>Sonos Zone Player</i>“) erst durch ein Gericht geklärt.</p> <p>Neue Einreihungsentscheidungen: Die EU-Kommission veröffentlicht mitunter Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren. Diese sind rechtlich bindend – ein bekanntes Beispiel ist die Verordnung (EU) 2021/910, die für <i>Hartmetallstäbchen aus Cermets</i> eine bestimmte Einreihung vorschreibt.</p>	<p>Monitoring: Verfolgen Sie relevante Entwicklungen in der Rechtsprechung (Newsletter, Amtsblatt der EU etc.). Wenn ein Gericht oder eine neue Zollvorschrift die Einreihung einer Ware ändert, sollte man <i>umgehend prüfen</i>, ob eigene Produkte darunterfallen, und ggf. die Tarifierung anpassen.</p> <p>vZTA-Erneuerung: Ihre Zollauskünfte laufen nach 3 Jahren ab. Bei Ablauf oder Widerruf Ihrer vZTA prüfen Sie die aktuelle Rechtslage und holen Sie sich evtl. eine neue vZTA ein.</p>
<p>Interne Prüfungen und Audits (Compliance-Check, Fehlerentdeckung)</p>	<p>Audit-Feststellungen: Nutzen Sie interne oder externe Zollaudits um Fehler bei bestehenden Zolltarifnummern aufzudecken.</p> <p>Abweichungen in der Praxis: Sie können unterschiedliche Tarifierungen für ähnliche Produkte innerhalb des Unternehmens feststellen (Inkonsistenzen), prüfen Sie dabei, warum es Unterschiede gibt, und notieren Sie diese zum Nachweis Ihres Audits.</p>	<p>Korrektur und Harmonisierung: Stellen Sie eine falsche Warentarifierung fest, dann sollten Sie dies umgehend korrigieren</p> <p>Regelmäßige Selbstprüfung: Unabhängig von konkreten Anlässen sollten Sie periodisch (mind. jährlich) einen Abgleich aller Warennummern mit den aktuellen Vorschriften machen, um schleichende Abweichungen zu vermeiden.</p>